

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

213 (5.8.1898)

Beilage zu Nr. 213 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 5. August 1898.

Von der internationalen Zuckerkonferenz in Brüssel.

Die Protokolle der internationalen Zuckerkonferenz in Brüssel, welche insbesondere sich mit den Zuckereportprämien zu befassen hatte, sind bereits der Öffentlichkeit übergeben und man kann aus denselben die Haltung entnehmen, welche die Mächte in dieser Frage eingenommen haben. Rußland hat sich an der Diskussion überhaupt nicht beteiligt, weil es von der Ansicht ausging, daß das in seinem Gebiete geltende Prämiensystem mit dem Exportprämiensystem nicht in Vergleich gezogen werden könne. Deutschland, Oesterreich-Ungarn und England sprachen sich für die Unterdrückung der Exportprämien aus; Holland gab gleichfalls seine Zustimmung zu dieser Maßregel, knüpfte jedoch die Bedingung daran, daß die Unterdrückung nur schrittweise vorgenommen werden soll. Frankreich glaubte jedoch seine Zustimmung zu einem System, welches die vollständige direkte oder indirekte Aufhebung der Exportprämien enthalten sollte, verjagen zu müssen. Wenn es sich nur um die Aufhebung der mit dem Gesetze vom Jahre 1894 genehmigten direkten Prämien gehandelt hätte, so wäre der französische Delegierte in der Konferenz in der Lage gewesen, dem Vorschlage seine Zustimmung zu geben. Allein der von den belgischen und holländischen Delegierten ausgearbeitete und der Konferenz vorgelegte Vorschlag ging dahin, daß sich Frankreich verpflichten sollte, auch die mit dem Gesetze vom Jahre 1884 bewilligten Prämien in dem Maße um 25 Prozent herabzusetzen, wenn die Zuckerausfuhr des Landes die Menge von 225 000 Tonnen per Jahr übersteigt, und nach und nach auf Grund dieses Maßstabes die Prämie im Verhältnisse zum Wachstume seiner Ausfuhr noch weiter herabzusetzen. Da dieser Vorschlag, ohne jede andere Ausgleichung, den Anträgen zuwiderlief, die dem französischen Delegierten von der Regierung mit auf den Weg gegeben waren und die dahin lauteten, daß er nicht die Aufgabe habe, das Gesetz vom Jahre 1884, welches die indirekten Ausfuhrprämien einführt, in Diskussion zu ziehen, so konnte er dem Vorschlage seine Zustimmung nicht geben. Unter solchen Verhältnissen konnten die Arbeiten der Konferenz nicht unmittelbar zu einem Ergebnisse führen und es war der französische Delegierte, der nun die Meinung aussprach, daß die Frage schneller auf dem Wege der diplomatischen Korrespondenz zwischen Frankreich und Belgien gelöst werden könnte. Wie bekannt, wurde Belgien ersucht, die weiteren diplomatischen Schritte einzuleiten.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 4. August.

* (Das Seminar zur Ausbildung von Haus- und Hofwirthschaftslehrerinnen) hat am 26. v. M. seinen ersten Kurs mit einer Prüfung, die durch den Kommissar Groß-Oberstleutnant, Herrn Oberstleutnant Dr. Wegboldt, abgenommen wurde, beendet. Ihre königliche Hoheit die Großherzogin hatte die Gnade, durch den Generalsekretär, Herrn Geh. Rath Sachs, Höchsthochachtungsvoll auszusprechen zu lassen.

P. (Eisenbahnrat.) Am 20. d. M. wird eine Sitzung des Eisenbahnrates stattfinden, auf deren Tagesordnung die Beratung des Winterfahrplans steht. Der Entwurf des Fahrplans kann von Interessenten im Bureau der hiesigen Handelskammer, sowie bei den Herren Mitgliedern der

Handelskammer an den auswärtigen Plätzen des Handelskammerbezirks eingesehen werden.

* (Stadtgartentheater.) Als nächste Novität bringt die Direktion „Hannele“, Traumbildung in zwei Abtheilungen von Gerhart Hauptmann, zur Aufführung. Die Dichtung wurde in Wien mit dem Grillparzer-Preise getönt. Sie gehört entschieden zu den bedeutendsten Dichtungen Hauptmann's und der Neuzeit überhaupt und dürfte daher das lebhafteste Interesse der weitesten Kreise erwecken.

G. Raftast, 4. Aug. Das für den 7. August anberaumte Militärvereinsfest wurde wegen der Bismarck-Trauer auf den 14. August verlegt.

St. Ebingen, 3. Aug. Letzten Sonntag fand hier der Gaukriegertag des Bezirksverbands Schwabingen statt. Um 10 Uhr begann die Sitzung der Abgeordneten, welcher als Vertreter des Präsidiums Hofapotheker Stroede aus Karlsruhe anwohnte. Der Gauvorsitzende, Dr. Wörner von Schwabingen, gab zunächst dem Gefühl der tiefen Trauer Ausdruck, welche die Nachricht von dem Ableben des Alt-Regimentsanführers verbreitet hatte, und forderte die Anwesenden auf, sich zum ehrenvollen Andenken des Heimgegangenen von den Sitzen zu erheben. Sodann wurde die Tagesordnung programmäßig erledigt und der feierliche Gauvorsitzende mit großer Stimmensmehrheit wieder gewählt. Mit einem Hoch auf Seine königliche Hoheit den Großherzog wurde die Sitzung um 11^{1/2} Uhr geschlossen. Nach Beendigung des darauffolgenden Festessens begab sich eine Abordnung an den Bahnhof, um die Festgäste zu empfangen. Außer zahlreichen Vereinen trafen ein: das vollständige Offizierscorps des Kaiser-Grenadierregiments Nr. 110 aus Mannheim und Heidelberg, an der Spitze der Regimentskommandeure, Herr Oberst v. Jastrów, sowie Herr Major Herrmann vom Bezirkskommando zu Mannheim. Nach dem Festzuge nahm der eigentliche Festakt alsbald seinen Anfang, eröffnet durch den Vortrag eines Chors seitens des Ebingener Gesangsvereins. Dann folgte die Begrüßungsansprache des zweiten Vorstandes des Militärvereins Ebingen, die mit einem Hoch auf unsern obersten Kriegsherrn, Seine Majestät den Kaiser, schloß. Die Fest- und Bekehrde hielt der Ortsgeistliche Herr Pfarrer Eckardt, worauf die Fahnenjungfrauen dem Fahnenjunker des Ebingener Militärvereins die prächtige neue Fahne übergeben, Hofapotheker Stroede überbrachte sodann die Grüße des Präsidiums, gedachte in seiner Rede namentlich auch des dahingeshiedenen Fürsten Bismarck mit warmen Worten und forderte die Anwesenden auf, das schönste Denkmal dem theueren Verewigten durch das Gelübniß zu setzen, daß ein jeder für sein Theil dazu beitragen möge, sein Werk und das geehrte Vaterland zu erhalten. Darauf bestellte der Militärverein von Brühl, Ebingen, Friedrichsfeld, Hockenheim, Plankstadt und Seckenheim die von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog gestiftete Erinnerungsmedaillen mit entprechenden Worten an ihre Fahnen und schloß mit einem begeistert aufgenommenen Hurrah auf den erhabenen Stifter, Seine königliche Hoheit den Großherzog. Fuldigungs- und Begrüßungstelegramme wurden an Ihre königliche Hoheit den Großherzog und den Erbprinzen abgeendet, sowie an den Verbandspräsidenten General der Infanterie z. D. Excellenz Freiherrn Noeder von Diersburg.

St.L.A. Am 3. August 1898 waren im Großherzogthum verheuert:

In Maul- und Klauenjucht:
Amtsbezirk Egen: Gemeinde Aach; Pfullendorf; Allwangen; Stockach; Gietlingen; Rehl; Kork; Baden; Dös; Bretten; Kirschbach; Nußbaum und Stein; Bruchsal; Oberhausen; Durlach; Aue; Kleinheubach; Königsdorf; Eningen und Unterwieschlag; Etilingen; Etilingenweiler und Oberweiler; Karlsruhe; Friedrichsfeld und Stafforth; Pforzheim; Eisingen, Gölzheim und Neiersen; Sinsheim; Eichelbach; Westloch; Reitingheim; Tauberbischofsheim; Pflüzingen; Wertheim; Urpfar.

In Elßaß-Lothringen blieben am Schlusse des Monats Juni durch Maul- und Klauenjucht 11 Kreise mit 27 Gemeinden verheuert, darunter im Bezirk Unter-Elßaß die benachbarten Kreise Schleifstadt und Straßburg-Land mit je zwei, Weisenburg mit einer Gemeinde, desgleichen im Bezirk Ober-Elßaß die benachbarten Kreise Altkirch mit zwei Gemeinden,

Kolmar und Thann mit je drei, sowie Mülhausen mit einer Gemeinde.

Ferner wurde in Lothringen die Schweinejucht neu zur Anzeige gebracht.

** Landwirtschaftliche Besprechungen und Versammlungen.

Sonntag, 7. Aug. Landwirtschaftliche Besprechungen in Thingen, St. Märgen, Eckartsweiler, Rodenau. Die auf Sonntag den 31. Juli anberaumte Generalversammlung der Zuchtgenossenschaft Billingen findet am 7. August statt.

Sonntag, 14. Aug.: Generalversammlung des Konsum- und Abgabvereins in Bernau; Verbandskränzchen des Verbandes landwirtschaftlicher Konsumvereine in Malspüren.

Montag, 15. Aug.: Verbandskränzchen landwirtschaftlicher Konsumvereine in Sipplingen.

Verschiedenes.

Der Verleumdungsprozess Zola-Zudet.

† Paris, 4. Aug. (Telegr.) Gestern kam vor dem Zuchtpolizeigericht abermals der Verleumdungsprozess Zola's gegen den Redakteur Zudet und das „Petit Journal“ zur Verhandlung. Der Gerichtshof prüfte die Frage der Zuständigkeit. Die Staatsanwaltschaft stellte den Antrag auf Anzuständigkeit des Zuchtpolizeigerichts, weil der Vater Zola's — der Gegenstand der Verleumdung — Beamter war. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft verlangte infolge dessen Verweisung der Angelegenheit vor das Schwurgericht. Nach einer Erwiderung des Advokaten Labori, welcher verlangte, daß das Gericht sich zuständig erkläre, und nach einer Replik des gegnerischen Anwalts gibt das Zuchtpolizeigericht seine Entscheidung dahin kund, daß es sich für zuständig erklärt.

† Paris, 4. Aug. (Telegr.) Das Zuchtpolizeigericht verurtheilte in dem Verleumdungsprozess Zola's gegen das „Petit Journal“ den Redakteur Zudet zu 2000 Francs Geldstrafe, den Direktor Marinoni zu 500 Francs und ebenso den Direktor des Blattes zu 500 Francs; ferner alle Drei zusammen zu 5000 Francs Schadenersatz. Außerdem wurde auf eine jeßmalige Veröffentlichung des Urtheils erkannt.

† Berlin, 3. Aug. Der „Reichsanzeiger“ erklärt die in der Presse vertretene Auffassung für irrthümlich, daß durch die Verleumdung des Schwarzen Adlersorden an den Kaiser von China, sowie durch die früheren Verleumdungen an den Sultan Abdul Mesid und an den jetzigen Sultan die Grundbestimmung außer Kraft gesetzt sei, wonach eine Gemeinshaft der christlichen Kirche als Grundlage des Ordens zu betrachten ist. Die Statuten des Ordens seien nur anwendbar auf die Verleihung an inländische, zur Investitur zugelassene Ritter. Fremde Souveräne, sowie Ausländer überhaupt werden nicht investirt, und diese Verleumdungen unterliegen nicht den Bestimmungen der Statuten.

† München, 4. Aug. (Telegr.) Bei einem Neubau in der Landsberger Straße eilten drei Anstreichergehilfen im 4. Stockwerk aus Neugierde an's Fenster, ließen auf der Fensterbrüstung und stützten sich auf eine vor dieser befindliche Latte, diese brach, alle drei stürzten in die Tiefe; zwei waren sofort todt, der Dritte schwer verletzt.

† Wien, 3. Aug. Der internationale Chemikerkongress beschloß, den nächsten Kongress im Jahre 1900 in Paris abzuhalten. Zum Vorliegenden des ständigen internationalen Ausschusses für die Vorbereitung des nächsten Kongresses wurde Wolfson-Paris gewählt und sodann der Kongress geschlossen.

† Dänkirchen, 4. Aug. (Telegr.) Der Brand in den hiesigen Petroleumreservoirs ist jetzt gelöscht. Es sind 50000 Hektoliter Petroleum vernichtet worden.

† Madrid, 4. Aug. (Telegr.) Nach einer Meldung aus Valencia zerstörte ein furchtbarer Sturm die Ortschaften Villa Mediana und Hornilla. Das Unwetter hat zahlreiche Menschenverluste verursacht.

Verantwortlicher Redakteur:
(in Vertretung von Julius Kay) Adolf Kersting in Karlsruhe.

Zeitschrift.

Redaktion verlesen.

Irrikt.

2) Eine russische Novelle, dem Leben nachempfunden von A. Cadov. (Fortsetzung.)

Ein dumpfer Lärm wie das Brausen eines herannahenden Sturmes ließ Nora nach einigen Stunden der Ruhe erschreckt in die Höhe fahren. Die Thür ihres Coupés wurde heftig geöffnet, und rauhe, unbekannte Töne — ein wahres Stimmengewir — aus denen nur der eine Name »Warszawie« deutlich zu unterscheiden war, drangen in das Ohr der Reisenden. Warschau, der erste Endpunkt ihrer unendlich weiten Fahrt, war erreicht, und scheinbar gestärkt und von neuem Muth befeelt durch die kurze Nacht, verließ Fräulein von Lenningen den Waggon und gelangte, dem Strome der Menschen folgend, bis an das Buffet innerhalb des Wartesaales, woselbst sie ihren Führer treffen sollte. Ein seltsames Bild für ein deutsches Mädchen, fürwahr, solch' ein russischer Bahnhofsalon! Polnische Juden im Kasan mit langen Bärten und silberweißen Locken, die häufig bis über die Schultern fielen, russische Offiziere in den fremdartigsten Uniformen, vornehme Damen in eine schwere Menge von Pelzen und Decken gehüllt, als ob sie mindestens geradewegs nach Sibirien wanderten, alle aber scheinbar nur von dem einen Wunsche befeelt, ein Glas heißen Thees aus dem zischenenden samowar*) oder einen Teller der beliebten Nationalsuppe barszcz zu erhalten.

Allmählich wandelte sich Nora's Staunen in Widerwillen und Abscheu; denn mit wachem Fröhlicher stürzte ein jeder dieser bunten Gesellschaft das glücklich Erbetete hinunter, und

immer weiter öffneten sich die grauen Kinderaugen, als sie gewahrten, mit welcher Gleichgültigkeit und Apathie die russischen Frauen, die sich noch eben feurig dem Genusse dahingeebenen hatten, ihren Männern die Sorge und Obhut für Kinder, Gepäck und dergleichen überließen. Angstvoll zog sich das Herz des jungen Mädchens zusammen; ein tiefes, glühendes Heimweh überkam Nora und bang durchforschte sie die Menge nach Nikolai Petrowitsch, der sie in seinen Schutze zu nehmen bestimmt war und hier ihrer harrten sollte. Alles Suchen schien indessen vergebens; immer zudringlicher wurden die Blicke der Vorübergehenden und zitternd drückte sich die zierliche Mädchengestalt, den dichten Kreppschleier vor das Gesicht gezogen, in die Ecke eines ziemlich unsauberen schwarzen Ledersofhas, um von diesem etwas verfederten Plage aus von neuem Umschau zu halten nach jenem hohen, blonden Manne, als welcher ihr der Disponent des Herrn Roszcz war geschildert worden.

Plötzlich sprang Nora mit einem leisen Schrei empor. Denn dicht neben ihr blitzten die verschmitzten Augen eines jüdischen Handelsmannes unter buschigen Brauen hervor und eine schmutzige, magere Hand streckte sich ihr mit bittender Geberde aus dem weiten Kermel eines zerfissenen Kasan entgegen, während die Lippen einige unverständliche Worte flüsternd, von denen das deutsche, des Polnischen unkundige Mädchen nur ein vernehmliches »prozepani«*) als dringende Bitte erkannte. Es schien also doch wahr, was man ihr warnend gesagt, daß es in Rußland unmöglich für eine unerfahrene Dame sei, allein, ohne männlichen Schutz zu reisen. Hunderte von seltsamen Abenteuern durchkreuzten ihr erregtes Gemüth, und ehe sie kaum gedacht, was sie zu thun im Begriffe, stand sie bereits erröthend vor einer hohen, männlichen Erscheinung in russischer Generalsuniform und bat, wenn auch im reinsten,

fließenden Französisch, so doch mit zitternder Stimme um freundlichen Beistand in ihrer Verlassenheit. Einem Moment lang zuckte ein häßliches Lächeln um die Lippen des Offiziers, und ein eigenthümlich phosphoreszendes Leuchten blitzte in den dunklen Augen auf. Es war aber auch nur für die Dauer eines Augenblicks; dann verneigte sich Excellenz Populoff mit ritterlicher Eleganz vor Nora von Lenningen, nannte seinen Namen und stellte sich der jungen Deutschen zur Verfügung. Mit wenigen Worten hatte diese ihre Lage geschildert, und schon nach einer kurzen Spanne Zeit saß sie schüchtern neben ihrem neuen Beschützer in einem jener einfachen russischen Wagen — einer »kibitka« — und sah während der langen Fahrt durch die Stadt mit Staunen all die Pracht und Schönheit Warschaws an sich vorüberfliegen, lauschte, wie von einem wunderbaren Traum umfungen, den geistreichen Erklärungen ihres vornehmen Cicerone.

Excellenz Populoff war kein schöner, aber ein interessanter Mann, zählte mindestens 40 bis 45 Jahre und stand bei seinen Kameraden in dem Rufe, mit geringen Ausnahmen der bitterste Feind des weiblichen Geschlechtes zu sein, keinen Begriff zu haben von dem Adel und der Keinheit einer Frauenseele. Größtentheils in Petersburg, in unmittelbarer Nähe des kaiserlichen Hofes lebend, als Freund des Czaren mit hineingezogen in den Strudel des geselligen Lebens, hatte Populoff wohl auch nur selten Gelegenheit gehabt, ein deutsches Weib als treue Gefährtin seines Sattels, als Herz eines Familientreffes zu bewundern. Desto lieblicher und anziehender erschien ihm die junge Fremde mit dem Hauch leiser Befangenheit und der schünen, mädchenhaften Zurückhaltung, und sichtlich erfreut vernahm er Nora's Reiseziel, voraussetzend, daß ein Wiedersehen mit seiner Schutzbefohlenen nicht unmöglich, da er selbst auf Choroszcz ein gern gesehener Gast war, wenn ihn seine hohe Stellung zeitweise an das elende Wialhod fesselte. (Fortsetzung folgt.)

*) Russische Theemaschine.

*) Bitte, gnädige Frau, und ebenso bitte, gnädiges Fräulein.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Handelsregister-Vertrag.
D. 116. Nr. 19.367. Karlsruhe.
In das Handelsregister wurde unter D. 3. 264 Band III eingetragen: Färberei und chemische Waschanstalt vormals Ed. Pring, Aktiengesellschaft, Karlsruhe.

Verhältnisse: Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft mit dem Sitz zu Karlsruhe. Gesellschaftsvertrag d. d. Karlsruhe, 11. Juli 1898. Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb und Fortbetrieb der bisher durch die Firma Ed. Pring in Karlsruhe betriebenen Färberei und chemischen Waschanstalt. Die Gesellschaft ist auch befugt, andere diesem Gewerbe verwandte oder mit ihm zusammenhängende Geschäfte zu betreiben. Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, Immobilien zu erwerben, Zweigniederlassungen, Agenturen und Commanditen zu errichten, sich auch an anderen Unternehmungen zu ähnlichen Zwecken zu beteiligen. Das Grundkapital ist auf 450.000 Mark festgesetzt, eingeteilt in 450 auf den Inhaber lautende Aktien zu je 1000 Mark. Die Färbereibesitzer Eduard und Theodor Pring dahier als Theilhaber der Firma Ed. Pring dahier bringen als Einlagen in die Gesellschaft ein und letztere übernimmt von derselben in Anrechnung auf das Grundkapital:

1. Die der gedachten Firma eigenthümlichen, an der Ettingerstraße Nr. 65 und 67 dahier belegenen Grundstücke, Baulichkeiten, Einrichtungen jeder Art mit allem lebenden und toten Inventar, sowie die Laboreinrichtungen sämmtlicher Filialen. Hierfür werden den Herren Eduard und Theodor Pring als Theilhabern der Firma Ed. Pring vergütet . . . 557.509,68 woran auf Grundstücke und Gebäude 460.000 Mark entfallen.
2. In Gemäß der Bilanz per 1. Januar 1898 folgende Aktiven: a. Vorräthe . . . 10.500.— b. Debitoren, Vorhänge u. Kautionen . . . 30.488,29 c. Wechsel . . . 987,02 d. Kasse . . . 7.955,60

49.930,91
607.440,59
3. Von den Passiven übernimmt die Gesellschaft: a. Kreditoren . . . 5.940,59 b. Cautionen b. Personalts . . . 1.500.—
7.440,59

Die Theilhaber der Firma Ed. Pring haben der Gesellschaft für die Wichtigkeit der unter 1 und 2 gemachten Angaben, sowie für den Eingang der Ausstände.
Zur Ausgleichung der den Herren Eduard und Theodor Pring als Theilhabern der Firma Ed. Pring zumvorkommenden Gesamtvergütung von 600.000 Mark gewährt die Gesellschaft der Firma Ed. Pring:

1. den Betrag . . . 350.000 in 350 Aktien der Gesellschaft à 1000 Mark.
2. den Betrag von . . . 150.000 in 4% Obligationen der Gesellschaft à pari.
3. in baar . . . 100.000

Zusammen . . . 600.000
Die Firma Ed. Pring hat der Gesellschaft das Ergebnis ihres Geschäftsbetriebs für die Zeit vom 1. Januar 1898 bis zur Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister ohne Vergütung überlassen.
Vorstand der Gesellschaft im Sinne des Gesetzes ist die Direktion, welche nach dem Ermessen des Aufsichtsraths aus einem Mitgliede oder mehreren Mitgliedern besteht.
Die Direktoren werden durch den Aufsichtsrath bestellt und entlassen. Der Aufsichtsrath ist befugt, stellvertretende Direktoren zu ernennen und dieselben wieder zu entlassen. Zur gültigen Zeichnung der Firma der Gesellschaft, sowie der etwaigen besonderen Firmen ihr gehöriger Geschäfte ist erforderlich:

- a) Wenn nur ein Direktionsmitglied bestellt ist, dessen alleinige Unterschrift oder auf Beschluß des Aufsichtsraths die Unterschriften zweier Procuristen.
- b) Wenn mehrere Direktionsmitglieder bestimmt sind, entweder die Unterschrift eines Direktionsmitglieds oder die Unterschriften zweier Direktionsmitglieder, oder die Unterschrift eines Direktors zusammen mit derjenigen eines stellvertretenden Direktors oder eines Procuristen, oder die Unterschrift eines stellvertretenden Direktors mit der eines Procuristen oder auf Beschluß des Aufsichtsraths die Unterschriften zweier Procuristen. Ob im Falle der Bestellung mehrerer Direktionsmitglieder ein Direktionsmitglied allein vertretungsberechtigt sein soll, bestimmt der Aufsichtsrath bezüglich jedes einzelnen Direktionsmitglieds.

Alle Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch das gesetzlich oder statutarisch hierzu berufene Gesellschaftsorgan unter der Statutengemäß berordneten Unterschrift mittels Einrückens in den deutschen Reichsanzeiger. Sofern nicht öftere Publikationen durch das Gesetz oder das Statut vorgeschrieben sind, bedarf es nur der einmaligen Bekanntmachung. Die Ausfertigungen der Beschlüsse und die Bekanntmachungen des Aufsichtsraths werden von dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter unterzeichnet.
Die Generalversammlung wird von dem Aufsichtsrath oder von der Direktion durch einmaliges Ausschreiben in den Gesellschaftsblättern, welches mindestens drei Wochen vor dem Versammlungstage erscheinen muß, berufen; es hat den Zweck der Generalversammlung (Tagesordnung) bekannt zu geben. Der Aufsichtsrath kann in Fällen, welche ihm dringlich erscheinen, die Einberufungsfrist auf die geringste nach dem Gesetze und in Verbindung mit § 25 des Statuts zulässige Dauer herabsetzen.

Die Gründer der Gesellschaft sind:
1. Eduard Pring, Färbereibesitzer hier, Theilhaber der Firma Ed. Pring in Karlsruhe,
2. Theodor Pring, Färbereibesitzer hier, Theilhaber derselben Firma,
3. Karl August Schneider, Geh. Commerzienrath hier, Inhaber des Banthausbesitzes Karl August Schneiders hier,
4. Karl Fingado, Kaufmann hier,
5. Wilhelm Schüftele, Stadtrath hier.
Die Gründer haben die sämmtlichen Aktien übernommen.
Der erste Aufsichtsrath besteht aus folgenden Mitgliedern:

1. Karl Fingado, Kaufmann hier,
2. Albert Pring, Brauereibesitzer hier,
3. Karl August Schneider, Geh. Commerzienrath und Bankier hier,
4. Wilhelm Schüftele, Stadtrath hier.
Als Vorstandsmitglieder wurden bestellt:
Eduard Pring dahier und Theodor Pring dahier, und zwar jeder derselben mit dem Recht, allein die Firma zu zeichnen.
Zu Revisoren behufs Prüfung des Gründungsberges wurden ernannt: Handelskammersekretär Dr. Richard Planer und Kaufmann Hermann Gaupp, beide in Karlsruhe wohnhaft.
Karlsruhe, den 18. Juli 1898.
Großh. Amtsgericht III.

Handelsregister-Vertrag.
D. 219. Nr. 12.219. Billingen.
In das diesseitige Handelsregister wurde eingetragen:
Zu D. 3. 78:
Johann Georg Weisser Söhne in St. Georgen.
Die Prokura des Wilhelm Weisser in St. Georgen ist erloschen und Ludwig Weisser, Techniker, ledig, von St. Georgen als Theilhaber der Firma eingetretten.
Zu D. 3. 112, 122:
Rudolf Häring & Cie. in Billingen.
Der Sitz der Firma ist nach Alsenbach verlegt.
Zu D. 3. 81:
Düsch & Stern in Billingen.
Die Firma ist erloschen.
In das diesseitige Firmenregister wurde eingetragen:
Zu D. 3. 201:
Wilhelm Gallet, gemischtes Waarengeschäft in Billingen.
Die Firma ist erloschen.
Zu D. 3. 158:
L. B. Schönstein in Billingen.
Die Firma ist erloschen.
Zu D. 3. 195:
Ignaz Kleiser, Spezerei- und Kolonialwaarenhandlung in Billingen.
Der jetzige Inhaber der Firma Ignaz Kleiser ist am 4. Oktober 1897 gestorben.
Die Firma ist auf dessen Witwe, Anna Maria, geb. Sorg in Billingen übergegangen.
Zu D. 3. 262:
Mathias Fackelalt, Uhrengeschäft in St. Georgen.
Der Inhaber der Firma Mathias Fackelalt in St. Georgen ist gestorben.
Die Firma ist auf dessen Witwe, Christina geb. Maier in St. Georgen übergegangen.
Karl Fackel, Kaufmann in St. Georgen ist als Prokurist bestellt.
Zu D. 3. 353:
Oskar Waldvogel in Billingen.
Der Inhaber der Firma ist Oskar Waldvogel, Uhrenfabrikant in Billingen.
Derselbe ist verheiratet seit 25. Mai 1893 mit Verha Dolb von Unterkirnach.
Nach dem Ehevertrag d. d. Billingen, den 20. Mai 1893, wird jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles übrige gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende, aktive wie passive, beiderseitige Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verlegenschaftet erklärt wird.
Zu D. 3. 330:
Rob. Fischer in Billingen.
Die Firma ist erloschen.
Zu D. 3. 354:
Chr. Bäsch in Peterzell.
Der Inhaber der Firma ist Christian Simon Bäsch, Kaufmann in Peterzell.

Derselbe ist verheiratet seit 18. Oktober 1897 mit Christina Zos in Peterzell.
Nach dem Ehevertrag d. d. Billingen, 5. Oktober 1897, haben die Eheleute unter sich die allgemeine Gütergemeinschaft gewählt.
Zu D. 3. 284:
Johann Zos alt in St. Georgen.
Die Firma ist erloschen.
Zu D. 3. 292:
Josef Schmidt in Billingen.
Die Ehefrau des Uhrenfabrikanten Josef Schmidt in Billingen, Maria Seemann ist gestorben.
Der Inhaber der Firma hat sich am 23. November 1896 wieder verheiratet mit Ernestine Singer in Billingen.
Nach dem Ehevertrag, d. d. Billingen, den 21. November 1896, haben die Eheleute die eheliche Gütergemeinschaft auf die Errungenschaft beschränkt und soll demnach alles von einem Ehegatten in die Ehe eingebrachte und alles einem solchen während der Ehe durch Erbschaft oder Schenkung anfallende Vermögen, bewegliches und unbewegliches sammt den darauf haftenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen und Sondergut des betreffenden Ehegatten verbleiben.
Zu D. 3. 301:
Julius Beha, Großer Bazar in Billingen.
Die Firma ist erloschen.
Zu D. 3. 355:
Berthold Schlude in Billingen.
Der Inhaber der Firma ist Berthold Schlude, Kaufmann in Billingen.
Derselbe ist verheiratet seit 24. September 1894 mit Viktoria Duffner von Billingen.
Nach dem Ehevertrag, d. d. Billingen, den 20. September 1894, wird jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, aktive wie passive Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.
Zu D. 3. 356:
A. A. De zum Großen Bazar in Billingen.
Der Inhaber der Firma ist Adolf A. De, Kaufmann in Billingen.
Derselbe ist verheiratet seit 2. August 1897 mit Anna Maria Breig von Billingen.
Nach dem Ehevertrag, d. d. Billingen, den 28. Juli 1897, wird jeder Theil 50 Mark in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige beiderseitige beibrachte und künftige Vermögen aller Art sammt den darauf haftenden Schulden davon ausgeschlossen bleibt.
Zu D. 3. 357:
Josef Rothweiler in Billingen.
Der Inhaber der Firma ist Josef Rothweiler, Kaufmann in Billingen.
Derselbe ist verheiratet seit 29. Oktober 1894 mit Sofie Baum von Billingen, ohne Ehevertrag.
Zu D. 3. 358:
Emil Lafaterer in Billingen.
Der Inhaber der Firma ist Emil Hermann Lafaterer, Kaufmann in Billingen.
Derselbe ist verheiratet seit 31. Juli 1896 mit Luise Reichert von Maulburg i. W.
Nach dem Ehevertrag, d. d. Schopfheim, den 29. Juli 1896, wird jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen, gegenwärtiges und zukünftiges, bewegliches und unbewegliches, aktives und passives, von der Gemeinschaft ausgeschlossen und verlegenschaftet erklärt wird.
Zu D. 3. 359:
Leopold Kammerer in St. Georgen.
Der Inhaber der Firma ist Leopold Kammerer, Mechaniker in St. Georgen.
Derselbe ist verheiratet seit 1882 mit Karolina Magdalena Wintermantel von St. Georgen.
Nach dem Ehevertrag, d. d. Billingen, den 28. März 1882, wird jeder Theil 50 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles übrige, gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende, aktive wie passive Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.
Zu D. 3. 360:
J. G. Weiser, Bäckerei und Handlung in St. Georgen.
Der Inhaber der Firma ist Johann Georg Weiser, Bäcker in St. Georgen.
Derselbe ist verheiratet seit 22. Dezember 1884 mit Salomea Fackel von Peterzell.
Nach dem Ehevertrag, d. d. Billingen, den 25. November 1884, haben dieselben als Norm ihrer Vermögensverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß den Bestimmungen der V. M. S. E. 1498 1499 gewählt.
Zu D. 3. 361:
J. Örlacher, Schlosser in Billingen.
Der Inhaber der Firma ist Ignaz Örlacher, Schlossermeister in Billingen.
Derselbe ist verheiratet seit 6. Mai 1894 mit Maria Bär von Billingen.
Nach dem Ehevertrag, d. d. Billingen, den 4. Mai 1894, wird jeder Theil 50 Mark in die Gütergemeinschaft ein, während alles übrige, jegliche und künftige, aktive und passive Vermögen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.

Zu D. 3. 362:
W. Stockburger in St. Georgen.
Der Inhaber der Firma ist Wilhelm Stockburger, Uhrenmacher von St. Georgen.
Derselbe ist verheiratet seit 9. Februar 1891 mit Maria Dergfell von St. Georgen, ohne Ehevertrag.
Zu D. 3. 363:
Andreas Rosenfelder, Zimmermeister in St. Georgen.
Der Inhaber der Firma ist Andreas Rosenfelder, Zimmermeister in St. Georgen.
Derselbe ist verheiratet seit 2. August 1887 mit Christina Rosenfelder von St. Georgen, ohne Ehevertrag.
Zu D. 3. 364:
J. Gremmlsbacher in Billingen.
Die Inhaberin der Firma ist Josefine Gremmlsbacher, geb. Schorpp in Billingen.
Derselbe ist verheiratet seit 25. Juni 1883 mit Josef Gremmlsbacher, Schuhmacher von Billingen.
Nach dem Ehevertrag, d. d. Billingen, den 12. Juni 1883, haben die Eheleute als Norm ihrer Vermögensverhältnisse das Geding der völligen Vermögensabsonderung gemäß V. M. S. E. 1536 ff. gewählt.
Zu D. 3. 369:
August Baumann in Weller.
Der jetzige Inhaber der Firma ist gestorben.
Die Firma ist auf dessen Witwe Ursula, geb. Staiger, in Weller übergegangen.
Zu D. 3. 365:
Pius Reiningger in Billingen.
Der Inhaber der Firma ist Pius Reiningger, Kaufmann in Billingen.
Derselbe ist verheiratet mit Emilie Schnell von Billingen.
Nach dem Ehevertrag, d. d. Billingen, den 7. Oktober 1893, haben die Eheleute als Norm ihrer ehelichen Vermögensverhältnisse die allgemeine Gütergemeinschaft, welche alles gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende, aktive und passive Vermögen beider Eheleute umfassen soll.
Zu D. 3. 366:
Albert Reutum in Billingen.
Der Inhaber der Firma ist Albert Reutum, lediger Spediteur in Billingen.
Zu D. 3. 367:
Leop. King in Billingen.
Der Inhaber der Firma ist Leopold King, Kaufmann und Uhrenfabrikant in Billingen.
Derselbe ist verheiratet mit Anna Maria Markgraf von Billingen.
Nach dem Ehevertrag, d. d. Billingen, den 11. Juni 1881, wurde als Norm der ehelichen Vermögensverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft nach den Bestimmungen der V. M. S. E. 1498 1499 gewählt.
Zu D. 3. 369:
Karl Kleiser in Niedereschach.
Der Inhaber der Firma ist Franz Karl Kleiser, Uhrenbestandtheilfabrikant in Niedereschach.
Derselbe ist verheiratet mit Karolina Hog von Niedereschach.
Nach dem Ehevertrag, d. d. Billingen, den 13. Juni 1882, haben die Eheleute als Norm ihrer ehelichen Vermögensverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft gewählt gemäß den Bestimmungen der V. M. S. E. 1498 1499.
Zu D. 3. 370:
Joh. Förderer in Niedereschach.
Der Inhaber der Firma ist Johannes Förderer, Uhrenbestandtheilfabrikant in Niedereschach.
Derselbe ist verheiratet mit Helene King von Lauterbach, Oberamts Oberdorf.
Nach dem Ehevertrag, d. d. Billingen, den 10. August 1886, haben die Eheleute als Norm ihrer ehelichen Vermögensverhältnisse die allgemeine Gütergemeinschaft gewählt, welche alles jegliche und künftige, fahrende und liegende Vermögen umfassen soll.
Zu D. 3. 371:
Josef Krachenfels in Niedereschach.
Der Inhaber der Firma ist Josef Krachenfels, Sägereibesitzer und Holzhändler in Niedereschach.
Derselbe ist verheiratet mit Pauline Schütz von Niedereschach.
Nach dem Ehevertrag, d. d. Billingen, den 20. Juli 1886, haben die Eheleute als Regel ihrer ehelichen Vermögensverhältnisse die allgemeine Gütergemeinschaft gewählt, welche alles jegliche und künftige, liegende und fahrende Vermögen mit den darauf haftenden Schulden umfassen soll.
Zu D. 3. 372:
Marie Feine in Billingen.
Die Inhaberin der Firma ist Marie Feine, ledig in Billingen.
Zu D. 3. 373:
H. Färst in Billingen.
Der Inhaber der Firma ist Hugo Färst, lediger Kaufmann in Billingen.
Zu D. 3. 300:
E. Schlegel, Emailirfabrik in St. Georgen.
Der Inhaber der Firma ist nunmehr Philipp Andreas Weiser, lediger Kaufmann in St. Georgen.
Billingen, den 22. Juli 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Bernauer.

Genossenschaftsregister-Vertrag.
Nr. 993. Nr. 5786. Gengenbach.
Zu D. 3. 6 des diesseitigen Genossenschaftsregisters — „Vorfahrtverein Gengenbach“, eingetr. Gen. mit unbeschränkter Haftung — wurde heute eingetragen:
In der am 27. März 1898 stattgehabten Generalversammlung wurde an Stelle des auf 1. Juli 1898 aus-tretenden Kassiers, Bürgermeister Josef Fienmann, für dessen Residenzzeit, d. i. bis 31. Dezember 1902 der bisherige Kontrolleur, Kaufmann Wilhelm Harter von hier, als Kassier und für die Residenzzeit des letzteren als Kontrolleur, d. i. bis zum 31. Dezember 1903 in der Generalversammlung vom 17. Juli 1898 Kaufmann Josef Schön-dienst von hier als Kontrolleur gewählt.
Gengenbach, den 19. Juli 1898.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bölsch.

Strafgerichtspflege.
Kadmo. Adelsheim.
D. 222.2. Nr. 6350.
Der am 21. Februar 1866 zu Brombach geborene, zuletzt in Dierburten wohnhaft gewesene Bierbrauer Max Hegelcksfurtner wird beschuldigt, als Ersatzrevolver auszuwandern zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Montag den 26. September 1898, Vormittags 11 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Adelsheim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem kgl. Bezirkskommando zu Mosbach ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.
Adelsheim, den 29. Juli 1898.
Vorderle.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
D. 257.3. Baden. Josef Weis, geboren am 30. Dezember 1869, verheiratet, zuletzt in Baden, Markt-platz 2, wohnhaft, jetzt angeblich in Chantoni, Kanton Waadt, wird beschuldigt, als Ersatzrevolver auszuwandern zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben.
Uebertretung gegen den § 360 Nr. 3 des St. G. B.
Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf Dienstag den 27. September 1898, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Baden zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem kgl. Landwehr-Bezirkskommando zu Pfaffat ausgefertigten Erklärung verurtheilt werden.
Baden, den 27. Juli 1898.
Lug.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Verwaltungssachen.
D. 289. Nr. 285. Tauberbischofsheim.
Bekanntmachung.
Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemeinden ist in Einvernehmen mit den Gemeindevorständen der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathhause der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarung: **Bilfingen** auf Mittwoch den 17. August, Vormittags 9 Uhr. **Beckstein** auf Donnerstag den 18. August, Vormittags 1/9 Uhr. **Schwarzenbrunn** auf Freitag den 19. August, Vormittags 8 Uhr. **Mehlfrauen** auf Samstag den 20. August, Vormittags 10 Uhr.
Die Grundeigentümer werden hier-von mit dem Aufhange in Kenntniß gesetzt, daß das Verzeichniß der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeindevorath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während acht Tagen vor dem Fort-führungstermin zur Einsicht der Be-theiligten auf dem Rathhause auf-gelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichniß vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.
Die Grundeigentümer werden gleich-zeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fort-führungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handriffe und Maßgrundrissen vor der Tagfahrt bei dem Gemeindevorath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-beamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amtswegen beschaft werden müssen.
Auch werden in der Tagfahrt Anträge der Grundeigentümer wegen Grenz-bestimmung verloren gegangener Grenz-marken an ihren Grundstücken entgegen genommen.
Tauberbischofsheim, den 3. Aug. 1898.
Der Großh. Bezirksamtsgeometer.
J. B. Gärtner.